

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lindenfels

**Bebauungsplan "An der Parkhöhe", Gemarkung Lindenfels;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i. V. m.)
§ 13 a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels hat in ihrer Sitzung am 09.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans "An der Parkhöhe" und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf zum o. g. Bebauungsplan beschlossen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der gegebenen Anwendungsvoraussetzungen wird der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Lindenfels, Flur 3, Nr. 34/6, 34/9, 34/12, 34/15 sowie 59/4 (teilw.) und ist aus nachfolgend abgedruckter Planskizze ersichtlich; die Plandarstellung wird hiermit Bestandteil dieser Bekanntmachung.

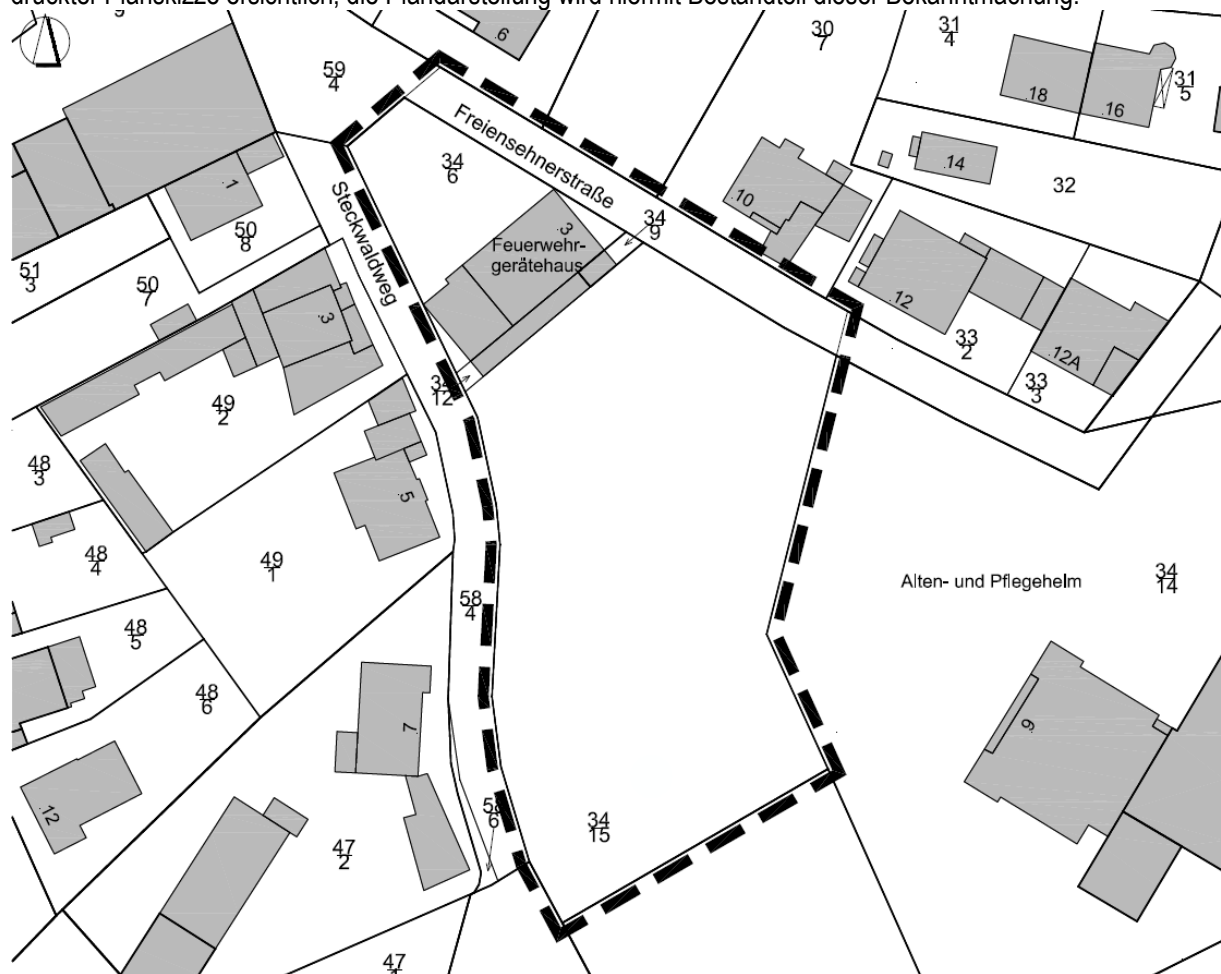


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Parkhöhe“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „An der Parkhöhe“ - bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Auslegung findet in der Zeit von

Montag, dem 27.11.2017 bis einschließlich Freitag, dem 05.01.2018

bei der Stadtverwaltung Lindenfels, Rathaus (Bauverwaltung), Burgstraße 39, Raum 9, 64678 Lindenfels, während der allgemeinen Dienststunden statt:

Montag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich werden die Unterlagen im PDF-Format auf der Internetseite der Stadt Lindenfels (<http://www.lindenfels.de>) zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Öffentlichkeit kann sich während der o. g. Auslegungsfrist bei der Bauverwaltung über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden auch mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lindenfels, Burgstraße 39, 64678 Lindenfels, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Lindenfels hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG in Lorsch übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Lindenfels, den 14.11.2017

Der Magistrat der Stadt Lindenfels
Michael Helbig
Bürgermeister